gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Canthaxanthin 10% CWS/S

5005256

Version 3.2 Überarbeitet am 29.08.2017 Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Canthaxanthin 10% CWS/S

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Farbstoff für Lebensmittel und pharmazeutische Produkte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : DSM Nutritional Products Europe Ltd

PO Box 2676 CH-4002 Basel

Telefon : +41618157777 Telefax : +41618157770

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person

: sds.nutritionalproducts@dsm.com

1.4 Notrufnummer

+41 848 00 11 77 (Carechem 24 International)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält dl-α-Tocopherol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Staubexplosionsgefahr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Kurzbeschreibung des Pro- : Gemisch (Zubereitung) aus Wirkstoff und Hilfsstoffen

dukts

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|-----------------------|--------------------|------------|--------------------------|
| | Registrierungsnum- | | (70 W/W) |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Canthaxanthin 10% CWS/S

5005256

Version 3.2 Überarbeitet am 29.08.2017 Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2015

| | mer | | |
|------------------------------------|------------|-------------------------|--------------|
| Canthaxanthin | 514-78-3 | Aquatic Chronic 3; H412 | >= 10 - < 20 |
| | 208-187-2 | · | |
| 3,4-Dihydro-2,5,7,8-tetramethyl-2- | 10191-41-0 | Skin Sens. 1B; H317 | >= 1 - < 5 |
| (4,8,12-trimethyltridecyl)-2H- | 233-466-0 | | |
| benzopyran-6-ol (dl-α-Tocopherol) | | | |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Weitere Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer | GHS Einstufung | Konzentration [%] |
|-----------------------|--|----------------|-------------------|
| Stärke | 9005-25-8 232-679-6 | | >= 10 - < 30 |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

: Keine spezifischen Symptome bekannt. Symptome

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser

Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Keine bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Canthaxanthin 10% CWS/S

5005256

Version 3.2 Überarbeitet am 29.08.2017 Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2015

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

fung

Weitere Information : Staubexplosionsgefahr beachten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zusammenkehren und aufschaufeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe unter Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

gang

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladun-

gen treffen.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

: Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und

direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung

mit anderen Produkten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

3/9 MSDS CH/DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Canthaxanthin 10% CWS/S

5005256

Version 3.2 Überarbeitet am 29.08.2017 Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2015

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der | Zu überwachende | Grundlage | |
|---------------|---|--------------------|-----------------|---------------------|--|
| | | Exposition) | Parameter | | |
| Stärke | 9005-25-8 | MAK-Wert (alveo- | 3 mg/m3 | CH SUVA | |
| | | lengängiger Staub) | | | |
| | Inerte Stäube, allgemeiner Staubgrenzwert; als inert werden solche Stäube bezeichnet, die nach heutigen Kenntnissen weder resorbiert werden, noch die Lunge zur vermehrten Bildung von Bindegewebe anregen (fibrogene Wirkung), und die keine spezifischen Krankheitserscheinungen hervorrufen. Da solche Stäube die Funktion der Atmungsorgane durch mechanische Reizung beeinträchtigen können, gilt hier ein MAK-Wert von 3 mg/m3 für alveolengängigen Staub, gemessen nach EN 481, sowie von 10 mg/m3 für einatembaren Staub. | | | | |
| Canthaxanthin | 514-78-3 | TWA | 1 mg/m3 | DSM-interner Grenz- | |
| | | | | wert | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille

Handschutz

: Handschuhmaterial: zum Beispiel Nitrilkautschuk

Haut- und Körperschutz : Leichter Schutzanzug

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei hohen Staubkonzentrationen eine Staubmaske verwen-

den, die den lokalen Gegebenheiten angemessen ist.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen rieselfähige Partikel

Farbe : violett - braun

Geruch : Keine Information verfügbar. Geruchsschwelle : Keine Information verfügbar.

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelz-: nicht bestimmt

punkt/Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt Flammpunkt : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

: nicht leicht entzündlich (Methode: Entzündlichkeit (Feste Stof-

fe))

Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden.

Dampfdruck : Nicht anwendbar Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar Dichte : nicht bestimmt Wasserlöslichkeit dispergierbar Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Selbstentzündungstempera-

: Keine Daten verfügbar

: Zersetzt sich beim Erhitzen. Thermische Zersetzung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Canthaxanthin 10% CWS/S

5005256

Version 3.2 Überarbeitet am 29.08.2017 Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2015

Exothermes Gefahrenpotential

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Brennzahl für abgelagerten

Staub

: 4 (ca. 22 °C)

Staubexplosionsklasse : St(H)2 (Gemahlenes Muster, Medianwert des Prüfmusters

0,073 mm, Restfeuchte 3,3 %; Der Wert wurde im modifizier-

ten Hartmann-Rohr bestimmt.)

Minimale Zündenergie : 10 - 30 mJ (Gemahlenes Muster, Medianwert des Prüfmus-

ters 0,073 mm, Restfeuchte 3,3 %, EN 13821)

Die Mindestzündenergie (MZE) eines Staub-Luft-Gemisches ist stark abhängig von der Körngrösse, dem Wassergehalt und der Temperatur des Staubes. Je feiner und je trockener

der Staub, desto kleiner die MZE.

: Allgemeiner Hinweis: Die angegebenen Staubexplosionskennzahlen gelten nur für dieses Produkt und sind abhängig

von der Beschaffenheit des Musters.

Pulverdurchgangswiderstand : ca. 1E+10 Ohmm (Produktmuster, Medianwert des Prüfmus-

ters 0,290 mm, Restfeuchte 4,9 %)

Das Material kann sich statisch aufladen und dadurch eine

elektrische Zündentladung auslösen.

Minimale Zündtemperatur

eines Staub-Luft-Gemisches

360 °C (Medianwert des Prüfmusters 0,290 mm)

bestimmt im BAM-Ofen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und starke Basen Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Canthaxanthin 10% CWS/S 5005256

Version 3.2 Überarbeitet am 29.08.2017 Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2015

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 5.000 mg/kg

(Rechenmethode)

Hautreizung : Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Augenreizung : Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen her-

beiführen.

Sensibilisierung : Verursacht keine Hautsensibilisierung. (Maus, Local Lymph

Node Assay (LLNA), OECD Prüfrichtlinie 429)

Getestet wurde ein ähnliches Produkt, das 5% dl-alpha-

Tocopherol enthält.

Gentoxizität in vitro : Kein Hinweis auf Mutagenität bekannt.

Karzinogenität : Kein Hinweis auf Cancerogenität bekannt.

Reproduktionstoxizität : Kein Hinweis auf Fertilitätsstörungen bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Ex-

position (Akute Einwirkung)

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, ein-

malige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Keine Informationen verfügbar.

Aspirationstoxizität : Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Canthaxanthin : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

EC50 (48 h) > 17,9 mg/l (OECD- Prüfrichtlinie 202)

Toxizität gegenüber Algen

3,4-Dihydro-2,5,7,8- : Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)

tetramethyl-2-(4,8,12- ErC50 (72 h) > 25,8 mg/l

trimethyltridecyl)-2H- Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

benzopyran-6-ol (OECD- Prüfrichtlinie 201)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Canthaxanthin 10% CWS/S

5005256

Version 3.2 Überarbeitet am 29.08.2017 Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2015

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : nicht bestimmt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem

anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Canthaxanthin 10% CWS/S

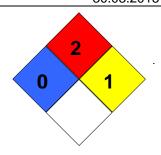
Überarbeitet am 29.08.2017

Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2015

5005256

NFPA Einstufung : Gesundheitsgefahr: 0

Brandgefahr: 2 Reaktivitätsgefahr: 1



15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

Version 3.2

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

8/9

MSDS CH/DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Canthaxanthin 10% CWS/S

5005256

Version 3.2 Überarbeitet am 29.08.2017

Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2015

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE